

Schutz vor Schaufensterdieben. Wer die letzten Nummern der UHRMACHERKUNST durchgesehen hat, wird erstaunt sein, wieviel Schaufenstereinbrüche gerade in letzter Zeit verübt worden sind. Wenn man auch berücksichtigt, daß gerade in den Monaten März und April die Schaufenstereinbrüche immer den größten Umfang annehmen, so tritt doch an jeden die Frage heran, wie er diese am besten verhüten kann. Meistens benutzt man sogenannte Einhängelgitter, die jedoch nicht sehr zu empfehlen sind, da sie leicht beseitigt werden können und auch nur die untere Hälfte des Fensters schützen. Geeigneter ist schon das Scherengitter, das die ganze Schaufensteröffnung sichert. Da es jedoch seitlich verschiebbar befestigt wird, ist seine Handhabung bei großen Schaufenstern recht umständlich. Am empfehlenswertesten sind wohl die modernen Rollgitter, die nach Art der Rouleaus herabgelassen werden. Bei all diesen Arten ist der große Vorteil, daß den Passanten der Durchblick auf die Schaufensterdekoration gestattet ist, hingegen der Nachteil, daß sie die Schaufensterscheibe selbst, die ja auch ein größeres Wertobjekt darstellt, gegen Beschädigung nicht schützen. Bei Geschäften in wenig belebten Straßen oder an der Stadtperipherie empfiehlt sich daher immer noch die Anbringung der bekannten eisernen Rollläden. Um aber vor allen Möglichkeiten geschützt zu sein, empfiehlt es sich, noch eine Einbruchversicherung abzuschließen. Durch die Versicherungsabteilung des Zentralverbandes kann jeder Kollege für eine nur geringe Prämie sich vor Schaden bewahren. (VI 1/644)

Ermittlungssache. Bei einem Wohnungseinbrecher wurde eine goldene Orta-Anker-Uhr, Nr. 5422246, Elgin-Gehäuse, Sprungdeckel, mit Glieder-Chatelaine in Blechform aus amerikanischem Doublee beschlagnahmt, deren Eigentümer noch unbekannt ist. Mitteilungen, auf Grund deren der Eigentümer ermittelt werden kann, werden an die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth erbeten. (VI 1/640)

Einbruch. In der Nacht zum 25. April suchten Einbrecher den Laden des Kollegen Unmack, Lübtheen, heim. Die Täter zerschnitten die Schaufensterscheibe und entwendeten eine große Anzahl Uhren, Ringe und Armbänder. Der Verlust wird auf über 1000 RM. geschätzt. (VI 1/665)

Einbruchsdiebstahl. In der Nacht vom 19. zum 20. April ist das Uhrengeschäft des Kollegen Alfred Gläser, Berlin SO 33, Cöpenicker Straße 171, von Einbrechern heimgesucht worden. Sie stiegen vom Keller durch die Diele ein und nahmen für etwa 2000 RM. Ware mit. (VI 1/641)

Bei dem Einbruchsdiebstahl beim Kollegen A. Mirow (Sandesneben) befinden sich unter den gestohlenen Uhren zwei silberne Zylinderuhren, Marke Rhein Nr. 43898 und 6613, ferner eine Nickel-Herrenuhr, Marke Muth, in der die Unruhwellen fehlt. Unruh und Spirale liegen lose im Werk. Bei einer Junghans-Silber-Savonnette-Uhr ist das Scharnier des hinteren Gehäusedeckels abgebrochen. Sollten diese Uhren zur Reparatur kommen, so bitten wir um Benachrichtigung der Polizei. (VI 1/632)

Zentralverbands - Nachrichten

Auszahlung des Sterbegeldes des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), beschlossen auf der Vorstandssitzung am 30. Oktober 1926.

a) Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur, wenn die Beiträge für das betreffende Mitglied pünktlich gezahlt worden sind. Der Beitrag muß also im Falle eines Todes für das abgelaufene Vierteljahr an die Kasse des Zentralverbandes abgeführt sein¹⁾.

b) Zum Nachweis, daß für den betreffenden Kollegen die Beiträge gezahlt worden sind, ist es notwendig, daß die Vereinigungen bei jeder Beitragszahlung namentlich angeben, für welche Kollegen der Beitrag gezahlt wird. Zur Vereinfachung der Arbeit für den Kassensführer wird empfohlen, eine namentliche Mitgliederliste, die fortlaufend numeriert ist, bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes einzureichen und bei den späteren Zahlungen die Nummern anzugeben, für die die Beiträge nicht gezahlt sind, bzw. die Nummern anzugeben, für die der Beitrag gezahlt wird. Entsprechende Formulare für die Beitragsabrechnung werden von der Zentralgeschäftsstelle in nächster Zeit allen Unterorganisationen zugesandt werden.

c) Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur dann, wenn die Witwe oder Kinder Erben sind. An andere erbberechtigte Personen kann ein Sterbegeld nur gezahlt werden, wenn eine Nottage vorliegt und die Ortsvereinigung die Auszahlung dringend befürwortet²⁾.

d) Jeder Sterbefall ist innerhalb 4 Wochen bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes zu melden; er wird nach Prüfung und Richtigbefund sofort zur Auszahlung gebracht. Sterbefälle,

1) Nach einem früheren Beschluß ist der Beitrag für das laufende Vierteljahr innerhalb der ersten 6 Wochen des Vierteljahres einzusenden. Jede Zahlung gilt deshalb als verspätet, die nach den ersten 6 Wochen des Vierteljahres bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes eingeht.

2) Der letzte Satz unter c) wurde durch die Hauptausschußsitzung am 4. Februar 1927 beschlossen.

die erst 4 Wochen nach erfolgtem Tode gemeldet werden, können zur Auszahlung nicht berücksichtigt werden.

e) Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur durch die zuständige Ortsorganisation. Sie kann unmittelbar an die Erben erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag von seiten der Ortsorganisation gestellt wird.

f) Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sterbegeldes besteht nicht, da es sich um eine freiwillige Vergünstigung des Zentralverbandes handelt. Der Zentralverband ist berechtigt, entsprechend der Lage seines Haushaltes eine Herabsetzung des Sterbegeldes vorzunehmen, jedoch nur dann, wenn die dringende Notwendigkeit dafür durch Beschluß des Vorstandes anerkannt ist. (VII 8)

Die Einäscherung des Kollegen Wilhelm Fink (Chemnitz) fand am Dienstag, dem 24. April, in Chemnitz statt. Eine große Zahl der Kollegen hat ihrem geliebten Führer und Vorsitzenden des Landesverbandes der Uhrmacher im Freistaat Sachsen das Geleit gegeben. Auch der Zentralverband war durch sein Vorstandsmitglied Herrn Kollegen Paul Magdeburg (Leipzig) vertreten, der im Namen des Zentralverbandes einen Kranz mit Schleife niederlegte.

Das Andenken dieses geschätzten und überall beliebten treuen Kollegen werden wir stets in Ehren halten. (VII/15)

Warnung vor einem Schwindler. Ein gewisser Gneiting (Berlin) wendet sich an die Uhrenfabriken zwecks Erlangung von Uhren, die er an die Kollegen in einem größeren Zeitungsbetrieb weiter zu verkaufen angibt. Unsere Nachforschungen haben ergeben, daß Gneiting völlig zahlungsunfähig ist und bereits Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vorliegen. Auch die übrigen Angaben des Gneiting in diesen Anfragen beruhen auf Unwahrheiten. (VII/12)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Unterverband Hessen

Einladung zur Unterverbandstagung vom 16. bis 18. Juni 1928 in Mainz

Nur einmal im Jahre treffen sich die Mitglieder der Unterverbände, um alle sie interessierenden Fragen zu besprechen und um die geschaffene und heute so bitter notwendige Organisation weiter auszubauen.

Diesen Tag muß sich jeder Kollege freihalten und seinem Fache widmen. Der beste Ausbau der Organisation ist aber noch immer die Freundschaft der Kollegen untereinander, und gerade bei einem Unterverbandstag ist die Gelegenheit recht günstig, um alle Kollegen innerhalb eines Bezirks in freundschaftliche Beziehungen zu bringen. Was nützen alle guten Vorsätze und Vereinbarungen, wenn dieselben von untereinander fremden Kollegen beschlossen werden, sie werden zur Kenntnis genommen und beiseitegelegt; ganz anders aber, wenn sie unter Freunden und befreundeten Kollegen beschlossen werden, dann erhalten sie dauernden Wert. Deshalb müssen wir jede Gelegenheit be-

nutzen, um die Kollegen nicht als Konkurrenz, sondern als Freunde näherzubringen. Diese Gelegenheit ist für den Unterverband Hessen die Tagung vom 16. bis 18. Juni 1928 im goldenen Mainz, am deutschen Rhein. Bei dieser Tagung soll neben dem Ausbau der Organisation und ernster Arbeit auch die gesellschaftliche Seite nicht zu kurz kommen. Vielmehr soll diese besonders in den Vordergrund gestellt werden.

Das goldene Mainz ist als Feststadt weit über seine Grenzen hinaus bekannt und geachtet. Bekannt ist Mainzer Humor und Mutterwitz, und es darf bei dieser Tagung keiner fehlen. Mit dem Namen Mainz aber ist unlöslich verbunden der deutsche Rhein, unseres Volkes Schicksalsstrom. Eine Rheinfahrt in trautem Freundeskreise, begleitet von einer flotten Schiffskapelle, läßt Alte wieder jung und Kranke wieder gesund werden. Welches Herz schlägt nicht höher bei einer solchen Rheinfahrt? Stolz fährt das Schiff von Mainz nach Rudesheim und Bingen, das Niederwalddenkmal grüßt uns, und jeder Deutsche wird sich bewußt, was Einigkeit vermag. Vorbei zieht das Schiff an sagen-